

# Inserate.

---

## Bekanntmachung.

---

Nach einer Mittheilung des schweiz. Konsuls in Christiania, Hr. Thomas Hefti von Häzingen (Glarus), hat die Regierung von Norwegen unterm 2. November 1876 zum Zwecke der Verhinderung der Einschleppung und Verbreitung des Koloradokäfers folgende Verordnung erlassen:

1. Die Einfuhr von Kartoffeln nach Norwegen — sei es als Waare oder Proviant — aus Amerika, Großbritannien, Portugal und Griechenland, nebst Gefässen und andern Gegenständen, welche zur Verpackung oder Aufbewahrung von Kartoffeln gedient, ebenso die Einfuhr von Hülsen und Abfällen von Kartoffeln ist gänzlich verboten.

2. Die Kartoffeln, welche als Proviant von Schiffen aus den bezeichneten Ländern mitgebracht werden, sind vom Zollamte unter Siegel zu legen, und es darf dieses Siegel erst nach erfolgter Abreise auf offener See erbrochen werden.

Ganz ähnliche Verfügungen wie die vorstehenden sind auch, nach dem Berichte des Hr. Hefti vom 15. dies, von der Regierung des Königreichs Schweden in den Jahren 1875 und 1876 getroffen worden.

Bern, den 20. Januar 1877.

Eidg. Departement des Innern.

---

## Ausschreibung.

---

Unterzeichnete Verwaltung ist vom eidg. Militärdepartement beauftragt, folgende **Musikinstrumente** anzuschaffen, und eröffnet hiemit Konkurrenz.

Diejenigen Lieferanten, deren Adressen uns noch nicht bekannt sind, oder die bis zum 31. dieses Monats nicht im Besitze der Angebotbogen sein sollten, werden ersucht, dieselben zu verlangen.

Die Angebote müssen bis zum 20. Februar in unsern Händen sein. Die Lieferungstermine werden auf circa 7 Monate festgestellt. Die Preise sind franko Packung und Transport auf die dem Lieferanten nächstgelegene Eisenbahnstation zu stellen. Für ausländische Lieferanten franko Zoll und Fracht bis über die schweizerische Grenze.

Rücksendung von Packmaterial, sowie von Ausschußwaaren, liegen zu Lasten der Lieferanten.

Die Lieferanten sind für alle Beschädigungen verantwortlich, welche während des Transportes aus Mangel an genügend sorgfältiger Verpackung vorkommen können.

Die Modelle, welchen die Lieferungen ganz genau entsprechen müssen, sowol in Qualität des Materials, als nach Form, Arbeit und Stimmung, sind auf unserer Verwaltung einzusehen.

Es diene den Fabrikanten zur vorläufigen Anzeige, daß nur ganz gute Instrumente, mit reiner Stimmung, angenommen werden.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Stückzahl:	Instrumente:			
86	Cornet	in B,	mit 3	Pistons.
83	Bügel	id.	" "	"
29	Baßtrompeten	id.	" "	"
28	Althorn	id.	" "	"
41	Bariton	id.	" "	"
14	Bariton (Baß)	in Es,	" "	"

Bern, den 25. Januar 1877.

Kriegsmaterialverwaltung,  
der Chef der technischen Abtheilung:  
**Gressly.**

---

## Ausschreibung.

---

Die Stellen von zwei Instrukto ren II. Klasse der Kavallerie, mit je einer Besoldung von mindestens Fr. 3000 jährlich und zwei Pferderationen für wirklich gehaltene Pferde, werden hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Anmeldungen mit Dienstetat und Ausweisen über Befähigung bis zum 15. Februar nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 20. Januar 1877.

**Eidg. Militärdepartement.**

---

## Jura-Bern-Luzern-Bahn.

---

Nachdem der hohe schweizerische Bundesrath die in Folge unserer Bekanntmachung vom 29. September vorigen Jahres (Bundesblatt Nr. 45) nachgesuchte Taxerhöhung für die Linien des Dekretnetzes IV. Section: Biel-Sonceboz-Tavannes-Convers-Chaux-de-fonds bewilligt hat, bringen wir hiemit zur Kenntniß:

daß mit dem 1. Februar 1877 neue Tarife für den Transport von Personen, Reisegepäck, Fahrzeugen, Vieh und Gütern im internen Verkehr der genannten Linie sowohl als im Verkehr mit den andern Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn ins Leben treten.

Diese Tarife können vom genannten Tage an auf den sämtlichen Stationen des Dekretnetzes eingesehen und Exemplare des Gütertari's zu 20 Cts. per Stück bezogen werden.

Bern, den 19. Januar 1877. [3].

**Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.**

---

## Schweizerische Nordostbahn.

---

Anschließend an die mit dem 15. April beabsichtigte Erhöhung der Personentaxen für Hin- und Rückfahrt tritt eine entsprechende Aenderung der mit diesen Taxen in Verbindung stehenden Taxen für Arbeiterbillete ein.

Zürich, den 24. Januar 1877.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

---

## Ausschreibung einer Uebersetzerstelle.

---

Zu freier Bewerbung wird ausgeschrieben die Stelle eines Uebersetzers aus dem Deutschen ins Französische bei der Bundeskanzlei. Der Inhaber hat selbstverständlich außerdem auch andere Kanzleiarbeiten zu besorgen, welche ihm übertragen werden können. Mit der Stelle ist ein Jahresgehalt von Fr. 3000 verbunden, der bei entsprechenden Leistungen angemessen erhöht werden kann. Anmeldungen, die von Studien- und Sittenzeugnissen zu begleiten sind, werden von der unterfertigten Kanzlei bis zum 15. Februar nächsthin entgegengenommen.

Bern, den 18. Januar 1877.

Schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Bekanntmachung.

---

Auf erhobene Reklamationen und in Abänderung früher erschienener Anzeigen wird die **Eisenbahnaktensammlung** vom Jahr 1876 als I. Heft des IV. Bandes der neuen Folge in den nächsten Tagen zur Versendung kommen und künftig bogenweise, jeweilen sofort nach Abschluß eines neuen Bogens, unter Adresse den Abonnenten zugeschickt werden.

Die Expedition wird nunmehr von der Kanzlei des Eisenbahndepartementes besorgt, an welche von jetzt an Bestellungen und allfällige Reklamationen zu adressiren sind.

Mit dem Eingangs erwähnten 1. Hefte wird der Kostenpreis (2 Fr. pro Exemplar) für den mit dem laufenden Jahre zum Abschluß kommenden IV. Band nachgenommen werden.

Wer nicht ausdrücklich bereits für das Jahr 1876 abonniert hat, erhält die Sammlung pro 1876 und 1877 nur auf neue Bestellung.

Bern, den 12. Januar 1877.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

## Pfandrecht an der Eisenbahn Winkeln-Herisau-Appenzell.

Am 28. Dezember 1874 ist auf die Eisenbahn Winkeln-Herisau-Appenzell für ein Anleihen von Fr. 1,900,000 ein Pfandrecht ersten Ranges bewilligt worden. Gemäß seither getroffener Uebereinkunft sollen die Obligationen dieses Anleiheens in zwei Serien, A und B, zerfallen, und es soll den Obligationen der Serie A für sechzig Prozent des Nominalbetrages bis zum 31. Dezember 1878 eine Priorität sowohl hinsichtlich des Kapitals als auch des Zinses eingeräumt werden, indem die Inhaber der Obligationen der Serie B bis zum 31. Dezember 1878 in den zweiten Rang treten und, die Verzinsung anlangend, bloß auf denjenigen Theil der Reinerträge der Bahn Anspruch machen, welcher übrig bleibt, nachdem die Inhaber der Obligationen der Serie A den Zins zu 5% für sechzig Prozent des Kapitalbetrages aus denselben erhalten haben werden.

Nach Angabe der schweizerischen Gesellschaft für Lokalbahnen bestehen von der Serie A 2154 Titel von je Fr. 500, tragend die Nummern 1—2154, und von der Serie B 1646 Titel von je Fr. 500, tragend die Nummern 2155—3800, — und laut vorgelegten Urkunden haben Inhaber von Obligationen im Gesamtbetrage von Fr. 823,000 in den eben beschriebenen zeitweiligen und theilweisen Verzicht auf das Pfandrecht ersten Ranges eingewilligt.

Es erscheint daher die Veranstaltung einer Versammlung der Titelinhaber, um den Verzicht auf den Rang des Pfandrechts zu beschließen, als zwecklos.

Dagegen wird, um volle Sicherheit zu erzielen, gemäß Artikel 8 des Bundesgesetzes über Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen für sich allenfalls verletzt glaubende Antheilhaber an dem Anleihen von Fr. 1,900,000 eine am 15. Februar 1877 ablaufende Frist angesetzt, um gegen oben bezeichnete Rangordnung Einsprache beim Eisenbahn- und Handelsdepartement zu erheben, in dem Sinne, daß Stillschweigen inner dieser Frist als Zustimmung angesehen wird.

Bern, den 3. Januar 1877. [3]...

Aus Auftrag des Bundesrathes:  
Das schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

## Publikation.

### Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit 15. dieses Monats tritt ein Spezialtarif in Kraft für den Transport von rohen und leicht behauenen Bausteinen von Ostermundigen nach Emmenbrücke und Rothenburg via Langnau-Luzern in Ladungen von 10,000 Kilogramm pro verwendeten Wagen oder dafür zahlend.

Exemplare dieses Tarifes können, soweit Vorrath, gratis durch Vermittlung der Station Ostermundigen bezogen werden.

Bern, den 8. Januar 1877. [3]...

Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Briefkastenleerer in Bern. Anmeldung bis zum 9. Februar 1877 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 2) Ablagehalter und Briefträger in Staffelbach (Aargau). Anmeldung bis zum 9. Februar 1877 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 3) Briefkastenleerer in Winterthur. } Anmeldung bis zum 9. Februar
- 4) Briefträger in Wald (Zürich). } 1877 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 5) Briefträger in Flawyl (St. Gallen). }
- 6) Postablagehalter und Briefträger in Räfis (St. Gallen). } Anmeldung bis zum 9. Februar
- 7) Briefträger in Salez (St. Gallen), mit der Verpflichtung zur Haltung eines Gehilfen auf eigene Kosten und Verantwortlichkeit. } 1877 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

- 8) Telegraphist in Chardonne (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Februar 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 9) Telegraphist in Oberdorf (Solithurn). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. Februar 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 
- |                   |                              |   |
|-------------------|------------------------------|---|
| 1) 1 Büreauchef   | } beim Hauptpostbureau Genf. | } Anmeldung bis zum 2. Februar 1877 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) 1 Postkommis   |                              |   |
| 3) 1 Büreaudiener |                              |   |
- 4) Posthalter und Briefträger in Steffisburg (Bern). Anmeldung bis zum 2. Februar 1877 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 5) Briefträger in Baden (Aargau). Anmeldung bis zum 2. Februar 1877 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- |  |   |
|--|---|
| 6) Posthalter und Briefträger in Nebikon (Luzern). | } Anmeldung bis zum 2. Februar 1877 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| 7) Postpaker und Büreaudiener in Sursee (Luzern).  |   |
- 8) Postkommis in Winterthur. Anmeldung bis zum 2. Februar 1877 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 9) Briefträger in Waldkirch (St. Gallen). (Mit der Verpflichtung, auf eigene Kosten und Verantwortlichkeit einen Gehülfen zu halten.) Anmeldung bis zum 2. Februar 1877 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 10) Telegraphist in Montbovon (Freiburg). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Februar 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 11) Einnehmer der Nebenzollstätte Wyl (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 150, nebst 15 % Bezugsprovision der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 31. Januar 1877 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.
- 12) Kontrolleur bei der Hauptzollstätte Chiasso-Straße. Jahresbesoldung bis auf Fr. 3000. Anmeldung bis zum 31. Januar 1877 bei der Zolldirektion in Lugano.



## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.01.1877
Date	
Data	
Seite	150-156
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 424

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.